

Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

Verbandsgemeinde
Hauenstein
Herrn Bürgermeister
Werner Kölsch
Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 4
76846 Hauenstein

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

17. Mai 2018

nachrichtlich:
Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland
Herrn Bürgermeister
Michael Zwick
Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 29
66994 Dahn

Verbandsgemeinde
Rodalben
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Denzer
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Rathaus 9
66976 Rodalben

Verbandsgemeinde
Pirmasens-Land
Frau Bürgermeisterin
Silvia Seebach
Verbandsgemeindeverwaltung
Bahnhofstraße 19
66953 Pirmasens

Landkreis
Südwestpfalz
Frau Landrätin
Dr. Susanne Ganster
Kreisverwaltung
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens



Mein Aktenzeichen
17 210:331 21
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3375
06131 16-17 3375

Kommunal- und Verwaltungsreform;
Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kölsch,

am 14. Mai 2018 haben Sie und zwei Beigeordnete der Verbandsgemeinde Hauenstein mit einer Mitarbeiterin und Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilung meines Hauses ein weiteres Gespräch über eine Gebietsänderung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform geführt. In diesem von Ihnen erbetenen Gespräch ist das weitere Vorgehen im Gebietsänderungsprozess für die Verbandsgemeinde Hauenstein erörtert worden.

Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 eine (Teil-)Umgliederung der Verbandsgemeinde Hauenstein in den Landkreis Südliche Weinstraße abgelehnt. Dabei ist der Beschluss nach eingehender Befassung mit für und gegen eine solche Gebietsänderung sprechenden Belangen, auch unter Berücksichtigung des Sondierungsberichtes der Verbandsgemeinde Hauenstein zur Kommunal- und Verwaltungsreform, gefasst worden. Der Beschluss ist mit einer deutlichen Mehrheit von 31 Stimmen bei sechs Gegenstimmen zustande gekommen. Die Kreisverwaltung des Landkreises Südwestpfalz hat dem Beschluss des Kreistages entsprechend auf der Basis eines Grundlagenpapiers eine Stellungnahme zum Sondierungsbericht der Verbandsgemeinde Hauenstein hierhin übersandt.

Dem fundierten Beschluss des Kreistages des Landkreises Südwestpfalz vom 19. März 2018 zufolge wird eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein, wie in ihrem Sondierungsbericht befürwortet, das heißt in der Form einer Einbindung von sieben



ihrer acht Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße und einer Einbindung ihrer anderen Ortsgemeinde in die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, auf freiwilliger Basis nicht realisierbar sein.

Ich bitte daher die Verbandsgemeinde Hauenstein, sich um einen freiwilligen Zusammenschluss mit einer Nachbarverbandsgemeinde im Landkreis Südwestpfalz zu bemühen. Dabei präferiere ich, schon wegen der gemeinsamen Zugehörigkeit zu demselben Mittelbereich, einen Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform priorisiert Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden innerhalb desselben Landkreises und als Ganzes.

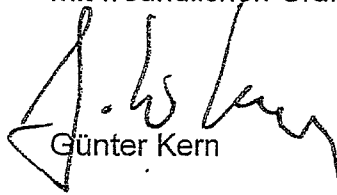
Ebenso haben nach dem Landesgesetz freiwillige Gebietsänderungsmaßnahmen den Vorrang. Aus Anlass eines freiwilligen Zusammenschlusses zweier Verbandsgemeinden gewährt das Land der neuen Verbandsgemeinde umfangreiche finanzielle Unterstützungsleistungen. Dies sind eine Entschuldungshilfe von zwei Millionen Euro sowie besondere finanzielle Förderungen von Projekten, die der Entwicklung der neuen Verbandsgemeinde dienen.

Außerdem wird eine Vereinbarung zwischen Verbandsgemeinden über ihren freiwilligen Zusammenschluss bei der Ausarbeitung des Entwurfs des einschlägigen Gebietsänderungsgesetzes soweit als möglich aufgegriffen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Vereinbarung außer den Räten der Verbandsgemeinden in jeder dieser Verbandsgemeinden die Räte einer Mehrheit der Ortsgemeinden mit einer Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner zugestimmt haben. Das Land geht nämlich lediglich dann von einer freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahme aus.



Bei Fragen stehen ich und die zuständige Fachabteilung meines Hauses jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.


Günter Kern